

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift
Tageblatt Riesa.
Gesetzl. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Polizeidienst:
Dresden 1580.
Girofahrt:
Riesa Nr. 52.

Nr. 277.

Mittwoch, 28. November 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustell-gebühr. Für den Fall des Überschreitens von Produktionsverzweigungen, Schätzungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preissteigerung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Räume des Ausgabeortes sind bis 8 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für bewilligter Raum entfällt, wenn der Beitrag verzögert, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz steht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Tägliche Unterhaltungsbeiträge: Zeitungen an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Belastung oder Nachleistung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Stationärbau und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftssitz: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Ein schwerer Rückfall.

Die ganze bisherige Entwicklung in den Reparationsfragen verlief in dem Sinne, dass die beteiligten Mächte sich immer mehr von Versailles loslösten und zu einer rein objektiven Behandlung der internationalen Finanzlage strebten, die ja die Reparationsfrage ihrem Wesen nach darstellt. Der Name Reparation ist ungünstig, weil er noch ganz aus der Zeit der Kriegsschulden stammt. Nach dem Versailler Diktat sollte Deutschland wieder gutmachen, als ob nicht auch die anderen am Kriege beteiligten Mächte wieder gutzumachen hätten. Im Grunde genommen liegt schon bei dem Namen Reparation die Vorurteilung vor, als habe Deutschland allein am Kriege schuld, als habe es deshalb auch allein für die Kriegsschulden zu bühen. Ein ganzes Jahrzehnt ist inzwischen dahingegangen. Deutschland ist in den Völkerbund eingetreten. Deutschland ist gleichberechtigt mit anderen Großmächten im Rote dieses Völkerbundes. Deutschland hat weitgehende freiwillige Abmachungen über die Sicherung des Friedens an seiner Westgrenze getroffen. So ist die ganze Welt doch allmählich aus dieser ganz einseitigen Einstellung des Friedenszeit ver ausgekommen. Nur unter dieser Vorurteilung konnte auch Deutschland die schweren materiellen Lasten auf sich nehmen und die moralisch schwerwiegenden Zugeständnisse machen, wozu es sich wahrlich nicht leichten Herzen entschloß. Auch heute noch erscheinen weiten und nicht den schlechtesten Kreisen des deutschen Volkes die dargebrachten Opfer als zu stark. Mindestens hat Deutschland seinen guten Willen in einer Weise bezeugt, wie es so leicht von keiner anderen Nation geleistet worden wäre. Da bestünde natürlich auch auf der Gegenseite die dringendste Pflicht, guten Willen zu erweisen und vor allem Deutschland zu ermutigen, indem man es fühlen lasse, dass sein Entgegenkommen nicht umsonst ist. Würde man Deutschland erlauben lassen, dass sein Entgegenkommen durch entsprechende Rücksichtnahme von der anderen Seite beantwortet wird, dann wäre die Entspannung der internationalen Situation erreicht.

Nun geschieht leider das Gegenteil. Weder einmal lädt die französische Regierung schwere Verantwortung auf sich. Schon so mancher Friedensschritt ist an ihr gescheitert. Auch der Beginn der neuen Reparationsverhandlungen wurde schon in Genf durch die französische Veräußerung mit der Räumungsfrage erschwert. Die letzten Beschlüsse des französischen Ministerrates bringen nun aber doch eine Enttäuschung, auf die selbst Pfeiffer nicht eigentlich gefaßt waren. Man erwartete von diesem Ministerrat die Erinnerung der Sachverständigen Frankreichs für die bevorstehenden Verhandlungen. Die französische Regierung ist sich auch über die zu ernennenden Sachverständigen tatsächlich einig geworden. Es ist der Gouverneur der Bank von Frankreich, Moreau, und der Professor der Rechtswissenschaften, Professor Allix. Die Erinnerung selbst hat aber der französische Ministerialrat an die Reparationskommission verweisen. Damit taucht diese Adversität wieder aus der Vergangenheit auf, die man nachgerade doch in der ganzen Welt für erledigt hält. Sie war ein Organ des Kriegsbündnisses gegen Deutschland, eine Schöpfung der Friedensverhandlungen von Versailles. Der Stempel der Kriegspolitik gegen Deutschland ist ihr weithin erkennbar auf die Stirne geprägt. Warum sie als Zwischenstufe zwischen die französische Regierung und die Sachverständigenkommission eingefügt werden soll, wird sein vernünftiger Politiker, der das letzte Jahrzehnt einigermaßen bewußt erlebt hat, begreifen. Wenn die anderen alten Regierungen — schon dieses Wort altherren erinnert wieder so peinlich an eine kriegerische Situation — so nach dem Beispiel Frankreichs richten, dann ist die ganze Kluft zwischen der damaligen Entente und Deutschland von neuem aufgerissen; dann ist Europa, um dessen Einigung und Verständigung man sich nur so eifrig und feierlich seit einem Jahrzehnt bemüht hat, wieder in die alte Rivalität zurückgeworfen. Es ist nur aus der absolut egozentrischen Haltung der französischen Politik zu erklären, dass ein so schwerer Rückfall in die Kriegspolitik jetzt noch erfolgen konnte. Man hat es ja schon immer bei den Verhandlungen dieses abgelaufenen Jahrzehnts gespürt, dass sich Frankreich eigentlich nie von wirklichen internationalen Gesichtspunkten, sondern lediglich von seinem eigenen Interesse leiten ließ. Wäre das nicht der Fall, so müsste Frankreich selbst heute lächeln, wie unmöglich diese Wiederaufstellung der Reparationskommission in ihre internationale Herrschaftsstellung ist. In dieser Kommission ist Deutschland nicht vertreten; es kann nach den Bestimmungen von Versailles vor diese Kommission nur vorgeladen werden, um gehörig zu werden. Glaubt man denn wirklich in Paris, dass man das noch einer Großmacht zumuteten dürfe, mit der man zusammen im Rote des Völkerbundes sitzt? Die man an den weitgehenden Zugeständnissen von Locarno veranlaßt hat? Will man die ganzen Fragen der Kriegsschulden und der Kriegsschulden in dem Sinne neu aurolfen, dass Deutschland von neuem als der Angeklagte vor dem Weltgericht zu erscheinen habe? Aber das Gericht der ehemaligen Alliierten wird heute auch in anderen Ländern als in Deutschland längst nicht mehr als kompetentes Weltgericht empfunden. Die Reparationskommission ist eine überlebte Einrichtung aus der Zeit des ersten Siegesrausches. Die nächsten Aufgaben, vor denen die Welt heute steht, können mit solchen Mitteln wirklich nicht gelöst werden. Hoffentlich führt der unverständliche Schrift Frankreichs letzten Endes nur dazu, die Unmöglichkeit einer solchen Auflösung recht deutlich in Errscheinung treten zu lassen. Nur wenn dieser schwere Rückfall in die Kriegspolitik glücklich überwunden wird, ist an ein vernünftiges positives Ergebnis der Sachverständigenberatung, wie sie zur Sicherung des europäischen Friedens absolut nötig wäre, zu denken.

Um die Neugestaltung des Reichswirtschaftsrates.

Deutscher Reichstag.

Auf der Tagesordnung steht zunächst ein Einspruch des Abg. Dr. Goebbels (Nat.-Soz.) gegen die ihm in der Sitzung vom 15. November erteilten Ordnungsräte. Nach der Gesetzordnung ist über solche Einsprüche eine Aussprache nicht möglich.

Der Einspruch wird gegen die Stimmen der Nationalsozialisten, der Kommunisten, der Deutschnationalen und der Christl.-Nat. Bauernpartei abgelehnt.

Der deutschsoziale Bericht über die Grenz-Oder wird dem Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs über den endgültigen Reichswirtschaftsrat.

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius begründet kurz den Entwurf und bittet um seine baldige Verabschiedung, damit endlich auch in diesem Punkte die Verleihung der Reichsverfassung erfüllt werde.

Abg. Tarnow (Soz.) führt aus, die bisherige Tätigkeit des vorläufigen Reichswirtschaftsrats könne keinen Maßstab zur Bewertung dieser Institution bilden und nicht zu dem Schluss verleiten, dass der Reichswirtschaftsrat überflüssig sei. Die Wirtschaft sei immer mehr aus der Sphäre des privaten in die des öffentlichen Lebens getreten. Die Freiheit der Wirtschaft habe aufgehört durch den Entschluss der Wirtschaftsführer selbst. Dieser fettorganisierten gebundenen Wirtschaft gegenüber sei es notwendig, das Interesse der Allgemeinheit zu wahren durch einen Reichswirtschaftsrat, in dem auch die Arbeitnehmer als gleichberechtigter Teil der Wirtschaft vertreten sind. Der vorliegende Entwurf bedeutet einen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand. Angesichts der Schwierigkeiten, die der Einrichtung von Reichswirtschaftsräten entgegenstehen, will man sich mit der Umgestaltung der Berufsämtern zu vorstädtisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Körperschaften begnügen. Wir bedauern, dass eine entsprechende Vorlage nicht gleichzeitig mit dem vorliegenden Entwurf eingebracht worden ist. Die Sozialdemokraten stimmen dem Entwurf grundsätzlich zu und behalten sich Abstimmungsanträge für die Ausschusserörterung vor.

Abg. Hergt (Dn.) bezeichnet die Frage der Schaffung eines wirklichen Parlaments der sogenannten Stände als das Zentralproblem der Verfassungsreform. Der von dem Vorsiedler befürwortete Gedanke einer Ausgestaltung des Reichswirtschaftsrats zu einer gescheitenden zweiten Kammer liege durchaus im Sinne der Deutschnationalen. Der befürchtete vorläufige Reichswirtschaftsrat könne niemanden befriedigen. Auch der vorliegende Entwurf wolle den Reichswirtschaftsrat nur an einem Ende, zum Stückwerk machen. Das politische Parlament müsse von den Einflüssen der Wirtschaft unabhängig gemacht werden. Das könnte aber nur erreicht werden, wenn die wirtschaftlichen Dinge in einem besonderen Parlament mit eigener Verantwortung erledigt werden können. Ein solches Parlament der sogenannten Stände würde nicht so einseitig zusammengelegt werden wie der jetzige Reichswirtschaftsrat. Die notwendige Ergründung des Reichstags muss ein Parlament sein, in dem wie im alten Preußischen Herrenhaus, die Selbstverwaltungskörper, die kirchlichen Körperschaften und die übrigen Kräfte der Nation ihre Vertretung finden. Das beobachtende Kamerätenfest sei die tiefste Ursache der auch von Republikanern anerkannten Krise des Parlamentarismus in Deutschland. Der vorliegende Entwurf müsse in einem Verfassungsausschuss beraten werden. Da ein solcher Ausschuss noch nicht besteht, beantragen wir, den Entwurf einem besonderen zu Bildenden Ausschuss von 28 Personen zu überweisen.

Abg. Dr. Hermann (Str.) begründet den vorliegenden Entwurf. Die bisherige Tätigkeit des vorläufigen Reichswirtschaftsrats habe keineswegs enttäuscht, sondern gebe Anlass zu günstigen Vorauslagen für die Tätigkeit des kommenden endgültigen Reichswirtschaftsrats. Die Frage des Reichswirtschaftsrats dürfte nicht verzögert werden mit den großen Fragen der allgemeinen Verfassungsreform. Das würde nur zu einer bedauerlichen Verzögerung der notwendigen Errichtung des endgültigen Reichswirtschaftsrats führen. Von einer einstigen Zusammenlegung des vorgesehenen endgültigen Reichswirtschaftsrats kann man nicht sprechen. Auch die Landwirtschaft findet darin eine ausreichende Vertretung im Rahmen der Gefamwirtschaft. Wir wollen im Ausschuss prüfen, ob nicht eine gewisse Verminderung der Mitgliederzahl des Reichswirtschaftsrats möglich ist. Eine Erweiterung des Initiativrechts wäre zu begrüßen.

Abg. Koenig (Kom.) nennt die Vorlage ein "Bürgerblod-Gesetz". Die jetzige sozialdemokratisch geführte Regierung betrachte es offenbar als ihre Aufgabe, alle von der Reichsbildung-Begleitung ausgearbeiteten Gesetzentwürfe dem Reichstag vorzulegen und durchzuprägen. — Der Abg. Koenig erhält einen Ordnungsruf, als er dem Abg. Hergt "Deuchel" vorwirft.

Abg. Benhries (DVP.) erklärt, auch die Deutsche Volkspartei wolle nur nicht der Aufgabe entziehen, an der Verfassungsreform mitzuverarbeiten, aber mit einer zweiten Kammer sei der Reichswirtschaftsrat nicht zu vergleichen. Es sei auch nicht ohne weiteres durchführbar, die Handelskammern paritätisch zu besetzen. Der vorliegende Entwurf sei zu bearbeiten, aber er bedürfe mancher Verbesserungen. Vor allem sollten die wirtschaftlichen Mittelschichten und die Angestellten eine bessere Vertretung finden.

Abg. Dunkel (W.-P.) erklärt, seine Freunde hätten manche Bedenken gegen den Entwurf, vor allem wegen der unzureichenden Berücksichtigung des erwerbstätigen Mittelpfandes. Sie würden aber im Ausschuss sachliche Mitarbeit zur Verbesserung der Vorlage leisten.

Abg. Werner, Berlin (Dem.) weist darauf hin, dass das vorliegende Gesetz im gleichen Wortlaut von jener Regierung vorgelegt wurde, deren Befürworter der Abg. Hergt war. Wenn jetzt dieselbe Abg. Hergt eine scharfe Oppositionsrede gegen die Vorlage hält, so sei das recht eigenartig (Hört! Hört!). Für die Demokraten sei das Eintrittssystem kein Dogma, aber der Hinweis auf das alte preußische Herrenhaus sei wirklich keine Empfehlung, denn diese preußische Kammer sei immer ein Hemmschuh für den Fortschritt in der Gesetzgebung und Verwaltung gewesen. Die Demokraten seien grundsätzlich für den Entwurf. Sie würden im Ausschuss Verbesserungsanträge stellen und für eine stärkere Vertretung der Handelsvertreter, der freien Berufe und des Beamtenstums eintreten.

Abg. Rauch (Bauer. Bp.) bedauert, dass die Vorlage im wesentlichen nur das System des vorläufigen Reichswirtschaftsrats wiederhole. Wünschenswert wäre eine Neukonstruktion in der Weise, dass die Zahl der ständigen Mitglieder vermindert und die der nichtständigen Mitglieder vermehrt wird. Notwendig wäre vor allem eine engerere Verbindung zwischen Reichstag und Reichswirtschaftsrat. Die Bauerliche Volkspartei behalte sich ihre Stellungnahme zu dem Entwurf bis zum Abschluss der Ausschusserörterungen vor.

Abg. Sepp (Chr.-Nat. Bauernp.) äußert im Namen seiner Gruppe schwere Bedenken gegen den Entwurf. Der Handwirtschaft sei eine ganz unzureichende Vertretung eingeräumt. Sie müsse mindestens ein Drittel der Vertreterkraft im Reichswirtschaftsrat einnehmen. Als der Redner auf das landwirtschaftliche Rotprogramm eingeht, ruft ihn Vizepräsident v. Kardorff zur Sache. Der Redner erklärt schließlich, seine Freunde würden sich ihre Stellungnahme an der Vorlage bis zur dritten Sitzung vorbehalten.

Damit schließt die Aussprache.

Der Antrag Hergt (Dn.) auf Einlegung eines besonderen Ausschusses wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird dem Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

Es folgt die erste

Beratung der Handwerksnovelle

zur Gewerbeordnung.

Nach der Vorlage soll vor allem an die Stelle des bisherigen indirekten Wahlrechts zu den Handwerkskammern die unmittelbare, geheime und gleiche Wahl treten. Alle Handwerksbetriebe werden in eine "Handwerksnovelle" eingesetzt, die gleichzeitig die Wahlberechtigung für die Handwerkskammern darstellt. Die Novelle ändert weiter zahlreiche Vorschriften über das Wahl- und Stimmrecht zu und in den Innungs-Veranstaltungen.

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius erinnert an die Errichtung der Reichsregierung beim Amttritt ihres Amtes. Der vorliegende Entwurf sei die Erfüllung des in dieser Erklärung gegebenen Vertrags. Er werde nach Ansicht der Regierung das Handwerk für den in den schweren Kämpfen, die es in der gegenwärtigen Wirtschaftslage zu führen habe.

Die Vorlage wird dem Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

Ein Gesetzentwurf über das Verfahren vor dem Ausschuss für Heimatwesen wird ohne Aussprache in allen drei Sitzungen angenommen.

Um 5½ Uhr verlässt sich das Haus auf Mittwoch, 3 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen kleinere Vorlagen.

Angestellten-Rundgebung im Reichstag.

v.D. Unmittelbar nach dem Schluss der heutigen Reichstagssitzung, als die meisten Abgeordneten noch im Sitzungssaale anwesend waren, wurde von der großen Publizitäts-Tribüne in der Mitte des Saales ein weißes Groß-Plakat heruntergelassen, das in großen Buchstaben die Aufschrift trug: "Gebt und das Recht auf Arbeit". Die Massen der Bellenlosen lassmännlichen Angestellten fordern von allen Wahlvertretern die Durchführung des Artikels 188 der Reichsverfassung mit Hilfe des Gesetzes. Dazu sind erfordert.

Nach wenigen Minuten wurde das Plakat von einem Reichstaatsdiener entfernt.

Artikel 188 der Reichsverfassung besagt: Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben.

Der Aeltestenrat des Reichstags

beschäftigt sich am Dienstag abend mit der Geschäftslage des Hauses. Er beschloss, dass am Mittwoch zunächst die Arbeitslosenversicherung für die Saisonarbeiter beraten werden soll, am Donnerstag dann die Interpellation und der Antrag der Deutschnationalen zur Technischen Röhlise, am Freitag andere Initiativvorschläge aus dem Hause und vom Montag ab das landwirtschaftliche Rotprogramm, zu dem Anträge der Deutschen Volkspartei vorliegen und Anträge des Zentrums in Aussicht stehen. Schankstättengesetz und Strafvollzugsgesetz sollen erst nach Erledigung der Anträge aus dem Hause zur Beratung kommen.